



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Dezember 2014  
(OR. en)

16641/14

FSTR 71  
FC 50  
REGIO 134  
SOC 861  
AGRISTR 71  
PECHE 585  
CADREFIN 136

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Betr.: Zusammenfassender Vermerk des Vorsitzes zum kohäsionspolitischen  
Programm

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes über die wichtigsten Erfolge des italienischen Vorsitzes hinsichtlich seines kohäsionspolitischen Programms; dieser Vermerk soll dem Rat am 16. Dezember 2014 vorgelegt werden.

**VERMERK DES VORSITZES**

**I. EINLEITUNG**

1. Mit diesem Vermerk sollen am Ende des italienischen Vorsitzes die wichtigsten Erfolge vorgestellt werden, die mit der Durchführung des Programms des Vorsitzes für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt erzielt wurden.

**I WICHTIGSTE ERFOLGE**

2. Am 10. Oktober 2014 fand in Mailand ein informelles Treffen der für Kohäsionspolitik zuständigen Minister statt. Dabei stand die Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der wirtschaftlichen Steuerung im Mittelpunkt, die vom Rechtsrahmen für den Zeitraum 2014-2020 untermauert wird. Ebenfalls breite Unterstützung fand die regelmäßige und formelle politische Aussprache über die Kohäsionspolitik zur Gewährleistung der Komplementarität und der Zusammenarbeit mit der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU, die auf der der Kohäsionspolitik gewidmeten Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) stattfinden sollte.
3. Der italienische Vorsitz hat daher eine politische Aussprache im förmlichen Rahmen des Rates der EU angestrebt und dabei der Bedeutung einer derartigen Aussprache für die wirksame Umsetzung und die Ergebnisorientierung der Kohäsionspolitik Rechnung getragen. Dieses Ziel wurde im Rahmen einer der Kohäsionspolitik gewidmeten Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 19. November 2014 mit den folgenden konkreten Ergebnissen erreicht:
4. Der Rat hat
  - a) Schlussfolgerungen zum sechsten Bericht der Kommission über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt angenommen,
  - b) einen Gedankenaustausch über den Beitrag der Kohäsionspolitik zur Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 geführt,

- c) den Stand im Hinblick auf die Annahme von Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programmen für 2014-2020 erörtert.
5. Mit den Schlussfolgerungen des Rates zum sechsten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt wird eine Bestandsaufnahme der bisherigen politischen Erfolge insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise vorgenommen, und es werden klare Leitlinien für die Durchführung der reformierten Kohäsionspolitik und deren Unterstützung für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung vorgegeben. In den Schlussfolgerungen wird zudem hervorgehoben, dass sich die wirtschaftspolitische Steuerung und die Kohäsionspolitik wechselseitig positiv beeinflussen können. So ist es in der Tat das Zusammenwirken von Politik und der weiteren Wirtschaftspolitik, das im Hinblick auf die Ziele der Strategie Europa 2020 greifbare Ergebnisse gewährleistet. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen in Bezug auf Berichterstattung und Überwachung, die durch den Rechtsrahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 gesetzt wurden, wird in den Schlussfolgerungen des Rates empfohlen, dass im Rahmen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) regelmäßig eine Aussprache der zuständigen Minister über die Umsetzung und die Ergebnisse der ESI-Fonds stattfindet.
6. Der Rat hat auch einen konkreten Gedankenaustausch über den Beitrag der Kohäsionspolitik zur Vorbereitung der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 geführt. Bei der Aussprache wurde die Bedeutung der Kohäsionspolitik im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 bekräftigt. Die Minister wiesen unter anderem darauf hin, dass die Kohäsionspolitik insbesondere in der frühen Phase des Europäischen Semesters stärker in die Umsetzungsmechanismen der Strategie Europa 2020 einbezogen werden muss. Eine solche Einbeziehung würde eine höhere Wirksamkeit des Beitrags der Kohäsionspolitik zu den Ergebnissen im Hinblick auf die Ziele der Strategie Europa 2020 gewährleisten. Die Minister verwiesen außerdem darauf, dass bei der Überprüfung der Strategie Europa 2020 den Erfahrungen mit der Programmplanung und der verstärkten Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der wirtschaftspolitischen Steuerung Rechnung getragen werden sollte.

### III. WEITERES VORGEHEN

7. Die Kommission und die Mitgliedstaaten haben die Initiative des Vorsitzes größtenteils begrüßt, eine der Kohäsionspolitik gewidmete Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) zu veranstalten, auf der eine Reihe wesentlicher Fragen wie oben dargestellt wirksam angegangen werden konnten. Der künftige lettische Ratsvorsitz wurde daher ersucht, der Praxis des italienischen Vorsitzes zu folgen und sicherzustellen, dass – wie in den Schlussfolgerungen des Rates zum sechsten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt empfohlen – auch weiterhin eine regelmäßige Aussprache über die Kohäsionspolitik im Rat (Allgemeine Angelegenheiten) stattfinden kann.
  
8. Dies würde es den Ministern ermöglichen, wichtige nun anstehende Themen anzugehen: die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020, die Verbindung zwischen der Kohäsionspolitik und dem Investitionsplan der Kommission, die Überlegungen zur Berichterstattung der Kommission und zu den Ergebnissen der Verhandlungen über die Partnerschaftsvereinbarungen und die operationellen Programme, die Umsetzung der stärkeren Verknüpfung von Kohäsionspolitik und wirtschaftspolitischer Steuerung.

---